

Einkommen-/Ausgabenachweise

Wirtschaftliche
Jugendhilfe

Diese Anlage ist nur auszufüllen, wenn keine der im Hauptantrag aufgeführten Sozialleistungen bezogen werden!

Zum Antrag des Kindes:

Name/Vorname:	Geburtsdatum:
---------------	---------------

Jedes Einkommen und jede Ausgabe die nachfolgend aufgeführt wird, ist mit den dazugehörigen Unterlagen nachzuweisen.

Wir verfügen über folgendes monatliches Einkommen:

Einkommen	Kind (für das der Antrag gestellt wird)	Kindsmutter (Alleinerziehend od. mit Kindsvater im gemeinsamen Haushalt lebend)	Kindsvater (Alleinerziehend od. mit Kindsmutter im gemeinsamen Haushalt lebend)
Lohn, Gehalt (netto) Nachweis von mind. 6 Monaten			
Selbständige Tätigkeit			
Land-/Forstwirtschaft			
Vermietung/-pachtung			
Kapital-/Zinserträge			
Urlaubsgeld			
Weihnachtsgeld			
Arbeitslosengeld I			
BAföG / BAB			
Rente / Pension			
Krankengeld			
Kindergeld			
Kinderzuschlag			
Unterhaltszahlungen			
Unterhaltsvorschuss (UVG)			
Weiteres Einkommen (z.B. Elterngeld, Krankengeld, Steuererstattungen vom Finanzamt)			

Weitere Kinder und Personen, die im Haushalt der Eltern leben

Einkommen-/Ausgabenachweise

Wirtschaftliche
Jugendhilfe

(mit oder ohne Einkommen).

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsgrad	mtl. Einkommen

Kinder, die außerhalb des Haushaltes leben, für die Unterhalt zu zahlen ist.

Name, Vorname	Geburtsdatum	mtl. Unterhalt

Wir haben folgende monatlich Ausgaben:

Art der Ausgaben	Kindsmutter	Kindsvater
Kilometer einfach zur Arbeit		
Kosten für Zug/Bahn zur Arbeit		
Arbeitskleidung		
Privat-Haftpflichtversicherung		
KFZ-Haftpflichtversicherung		
Riester Verträge und ähnliche		
Risikolebensversicherungen		
Berufsunfähigkeitsversicherung		
Unfallversicherung		
Sonstige Versicherungen		
Kaltmiete und Nebenkosten		Größe der Wohnung in qm:
Heizkosten		
Kredite bei Eigentumswohnung		
Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben:	Datum/Unterschrift	Datum/Unterschrift

Werden Kontoauszüge vorgelegt, dürfen bei Ausgaben (nicht jedoch bei Einnahmen) Verwendungszweck und Empfänger einer Überweisung (nicht aber deren Höhe) geschwärzt werden, wenn es sich um besondere Arten von personenbezogenen Daten (§ 67 Abs. 12 SGB X) handelt. Dies sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben.